

Ammersbek, 03.05.2020

Spielplatznutzung ab dem 04.05.2020

Lt. § 6 Abs. 10 der Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig–Holstein vom 01.05.2020 dürfen Spielplätze ab dem 04.05.2020 unter Auflagen wieder geöffnet werden.

Auch die Gemeinde Ammersbek möchte ihr Spielplatzangebot den Kindern wieder zugänglich machen. Damit dies auch möglich ist, müssen einige Regeln beachtet werden.

Da es nicht ausgeschlossen werden kann, dass mehrere Kinder gleichzeitig den Spielplatz aufsuchen und die Spielgeräte nutzen, haben die Eltern eine gesteigerte Aufsichtspflicht für ihre Kinder.

Die mittlerweile bekannten und gelebten Abstands- und Hygieneregeln des Robert–Koch–Instituts gelten auch für die Benutzung des Spielplatzes, so dass Personen einen Abstand von mindestens 1,5 m zueinander einhalten müssen. Dies kann beim freien Spiel der Kinder oftmals schwierig sein. Insofern sind die Eltern hier noch mehr als anleitende Vorbilder gefordert (Beispiel: 2 nebeneinander stehende Kinder strecken im Spiel ihre Arme seitwärts aus. Wenn noch ein drittes Kind mit ausgestreckten Armen locker dazwischen passen würde, sollte der Abstand nahezu eingehalten sein).

Bei einigen Spielgeräten ist die Einhaltung des Abstands nicht möglich, sie müssen deshalb gesperrt werden.

Die Nutzung der Spielplätze durch Erwachsene ohne Begleitung ihrer Kinder und durch Jugendliche ist untersagt.

Die Oberflächen der Spielgeräte (Sitzflächen, Griffe) werden täglich mit Desinfektionsmittel gereinigt. Die Öffnung der Spielplätze ist ein weiterer Schritt in die Normalität in dieser sehr besonderen Zeit. Lassen Sie uns diesen Schritt verantwortungsvoll gemeinsam gehen und achten Sie aufeinander.

Ansén
Bürgermeister